

Monika Schröttle

Partnergewalt (häusliche und sexualisierte Gewalt)

Entwicklung der Gewaltprävention im Bereich „Partnergewalt (häusliche und sexualisierte Gewalt)“ in den letzten 25 Jahren

Infolge der Aktivitäten der Frauen(haus)bewegung und der Frauenpolitik zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen konnte seit den 1990er Jahren auf rechtlicher und gesellschaftlicher Ebene sehr viel erreicht werden. Sowohl die Rechtslage als auch der politisch-gesellschaftliche Umgang mit der Problematik haben sich entscheidend gewandelt. So wurden der konsequentere Schutz vor geschlechtlich konnotierter Gewalt gegen Frauen und die rechtliche Intervention in Deutschland zu einem Thema staatlicher Politik; auch auf internationaler Ebene sind häusliche und sexualisierte Gewalt in Menschenrechtsdiskurse eingebettet.

In Deutschland wie auch in anderen europäischen Ländern und Staatengemeinschaften (EU, UNO) wurden umfangreiche Gesetze, Aktionspläne und politische Maßnahmenkataloge zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen erstellt. Die Bundesregierung beschloss in zwei Aktionsplänen Maßnahmen zum Abbau und zur Prävention von Gewalt, zur Verbesserung der Datenlage sowie zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder (s. Aktionsplan I und II, BMFSFJ 1999, 2007). Darüber hinaus wurden wissenschaftliche Erkenntnisse zu Ausmaß, Formen, Ursachen und Folgen der Gewalt im Kontext großer nationaler und internationaler Repräsentativuntersuchungen gewonnen (vgl. auf europäischer Ebene im Überblick: Martinez/ Schröttle et al. 2006; auf nationaler Ebene: Schröttle/Müller 2004, Schröttle/Khelaifat 2008, Schröttle et. al. 2009, Schröttle/Ansorge 2009, Schröttle/Hornberg et al. 2013).

Ein zentrales europäisches Dokument stellt die Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (die sogenannte Istanbul-Konvention) dar. Das Übereinkommen, das von der Bundesregierung gezeichnet wurde und demnächst auch ratifiziert werden soll, verpflichtet die Staaten zu umfassenden Maßnahmen in allen Bereichen, von der Prävention (Kapitel III), über die Bereitstellung von Unterstützungsangeboten (Kapitel IV) bis hin zum Straf-, Zivil- und Ausländerrecht (Kapitel V, VI, VII) und zu systematischer, regelmäßiger Datensammlung bzw. Monitoring (s. Council of Europe 2011).

Die öffentliche Thematisierung von häuslicher (und sexueller) Gewalt, auch anhand von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen durch das Unterstützungssystem, macht es den Opfern zunehmend möglich, über eigene Gewalterfahrungen zu sprechen, professionelle Unterstützung zu suchen und Gewalthandlungen anzuzeigen. Dennoch bestehen Scham und Tabus fort, so dass nur ein geringer Teil der Gewalt institutionell bekannt wird (vgl. Schröttle/Müller 2004, FRA 2014).

Entscheidende Meilensteine im Bereich der Gesetzgebung in Deutschland waren die Reform im Sexualstrafrecht, die ab 1998 die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe ermöglichte und das 2002 verabschiedete „Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung“, das als sogenanntes *Gewaltschutzgesetz* bekannt wurde. Es verbesserte den Schutz für (männliche und weibliche) Opfer von häuslicher Gewalt und ermöglichte den Ausschluss des Täters bzw. der Täterin aus der gemeinsamen Wohnung.

In Bezug auf die Unterstützung gewaltbetroffener Frauen (und ihrer Kinder) konnte in Deutschland ein ausdifferenziertes spezialisiertes und professionalisiertes nichtstaatliches Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen in Form von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Interventionsstellen und Frauennotrufen aufgebaut werden; seit 2013 existiert zudem ein staatlich finanziertes bundesweites Hilfefon. Allerdings ist die Arbeit von Frauenhäusern, Frauennotrufen und Bera-

tungsstellen für gewaltbetroffene Frauen bis heute nicht ausreichend und langfristig institutionell gesichert, ihre räumliche und personelle Ausstattung, aber auch die Erreichbarkeit und Versorgung spezifischer Zielgruppen weisen Lücken auf. Bundes- und landesweite Bedarfserhebungen kommen zu dem Ergebnis, dass viele betroffene Frauen und deren Kinder nicht den kurzfristigen Schutz und die Unterstützung erhalten, die sie benötigen (Kavemann/Helfferich 2012; Schröttle et al. 2016).

Ein weiterer Erfolg ist, dass in den letzten Jahrzehnten relevante Berufsgruppen wie Polizei, Ärzteschaft, Jugendämter, u.a. auf breiter Ebene geschult und sensibilisiert wurden; dies und die interdisziplinäre Vernetzung trugen maßgeblich zu einer Verbesserung der Unterstützung Gewaltbetroffener und der rechtlichen Intervention bei Gewalt bei.

Trotz dieser umfangreichen Verbesserungen im Hinblick auf Unterstützung, Rechtsgrundlagen und Intervention konnten häusliche und sexuelle Gewalt bis heute nicht maßgeblich abgebaut werden. So kommt die europäische FRA-Studie (FRA 2014) zehn Jahre nach der BMFSFJ-Studie (Schröttle/Müller 2004) zu ähnlich hohen Gewaltprävalenzen für Deutschland: In der Studie haben 12 % der Frauen angegeben, seit dem 15. Lebensjahr sexuelle Gewalt erlebt zu haben (Schröttle/Müller 2004: 13%) und 22 % waren nach eigenen Angaben von körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch Partner im Erwachsenenleben betroffen (Schröttle/Müller 2004: 25%). Die Gewaltausmaße in Deutschland liegen im europäischen Vergleich im mittleren Bereich (FRA 2014). Auch wenn die beiden Studien methodisch nicht direkt vergleichbar sind, deutet sich in den aktuellen Daten kein relevanter Rückgang von Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften und von sexueller Gewalt in Deutschland an.

Offenbar fehlt es bislang an in der Breite wirksamen Präventionsmaßnahmen (u.a. Täterprävention und nachhaltige Begleitung und Unterstützung von Opfern und deren Kindern, um Gewaltsituationen beenden und überwinden zu können). Auch scheint das Gewaltschutz-

gesetz nicht durchgängig konsequent umgesetzt zu werden. Von Seiten der Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen werden immer wieder Probleme in der Ausführung und konsequenten Umsetzung berichtet sowie spezifische Gefährdungslagen für Frauen (etwa im Kontext von Umgangs- und Sorgerechtsentscheidungen).¹ Darüber hinaus erhalten einige Zielgruppen (z.B. Flüchtlinge, Frauen mit Behinderungen) nicht ausreichenden Schutz und adäquate Unterstützung (s.a. den Beitrag der Autorin zu “Partnergewalt [häusliche und sexualisierte Gewalt] – Aktueller Stand und Probleme”).

Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1999). Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Veröffentlicht im Internet unter:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=67514.html>. Abruf 31.01.2012

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007). Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Veröffentlicht im Internet unter:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=100962.html>BMFSFJ (1999). Abruf 31.01.2012

Council of Europe (2011): Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence.

<http://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/210>. (abgerufen am 01.04.2016)

FRA; European Union Agency for Fundamental Rights (2014): Violence against women: an EU-wide survey. Main results. URL:

http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-main-resultsapr14_en.pdf - Download vom 28.11.2014.

¹ Ein von Daphne gefördertes europäisches Forschungsprojekt, das in Deutschland von Barbara Nägele (ZOOM) geleitet wird und die polizeilichen und gerichtlichen Schutzanordnungen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen evaluiert, wird hierüber demnächst weitere Informationen bereitstellen.

Kavemann, Barbara / Helfferich, Cornelia (2012): Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Internet:

http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Bericht-der-Bundesregierung-zur-Situation-der-Frauenh_C3_A4user.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf
(Zugriff: 15.10.2015)

Martinez, Manuela ; Schröttle, Monika u. a. (2006): State of European research on the prevalence of interpersonal violence and its impact on health and human rights. Osnabrück: CAHRV. URL:

<http://www.cahrvi.uni-osnabrueck.de/reddot/190.htm> –
Download vom 18.12.2014.

Schröttle, Monika / Müller, Ursula (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. Download der Kurz- und Langfassungen dieser und der folgenden vier Dokumentationen unter:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=20560.html>

Schröttle, Monika / Khelaifat Nadia (2008): Gesundheit – Gewalt – Migration: Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und sozialen Situation und Gewaltbetroffenheit von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Ein Forschungsprojekt des Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Enddokumentation, Berlin.

Schröttle, Monika / Hornberg, Claudia / Bohne, Sabine et al. (2009): Expertise für ein Themenheft der Gesundheitsberichterstattung des Bundes zum Thema „Gesundheitliche Folgen von Gewalt“, im Auftrag des Robert-Koch-Institut. Themenheft im Internet unter:

http://www.rki.de/DE/Content/GBE/Gesundheitsberichterstattung/Themenhefte/gewalt_inhalt.html

Schröttle, Monika / Ansorge (2009): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen – eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Ein Forschungsprojekt des Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlech-

terforschung (IFF) der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

Schröttle, Monika, Hornberg, Claudia et al. (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen in Deutschland. Eine repräsentative Studie. Forschungsprojekt des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. (Veröffentlichung der Kurzfassung der Studie 2012; Langfassung 2013. Kurzfassung im Internet unter:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.did=186150.html>)

Schröttle, Monika / Vogt, Kathrin / Rosemeier, Janina (2016): Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern. Studie i.A. des Bayerischen Sozialministerium (StMAS)